

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 10.

Weimar.

6. April 1892.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Ausgabe von Inhaberpapieren durch die Ruhlauer Eisenbahn-Gesellschaft
 betm., Seite 62.

Ministerial-Bekanntmachung.

[42] Nachstehend wird das höchste Privilegium vom 19. Februar d. J., betreffend die Ausgabe von Inhaberpapieren im Gesamtbetrage von 100 000 Mk. durch die Ruhlauer Eisenbahn-Gesellschaft zu Ruhlra, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 2. März 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Innern.
 v. Groß.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden,

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
 Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
 Blankenhain, Neustadt und Lautenburg.

rc. rc.

erkunden hiermit:

Nachdem die Ruhlauer Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 26. September 1891 darauf angetragen hat, eine vierprocentige Prioritäts-Anleihe von